



# UKV

## Wir wollen mit einem guten Gefühl ins Leben starten.

BeihilfeCOMFORT

Unsere Lösung für Beamtenanwärter, Referendare und Beamte. Die perfekte, beihilfekonforme Ergänzung zu Ihrer Beihilfe: BeihilfeCOMFORT, BeihilfeKlinikPlus, BeihilfeZahnPlus und BeihilfeErgänzungPlus.

### Die Ausgangssituation

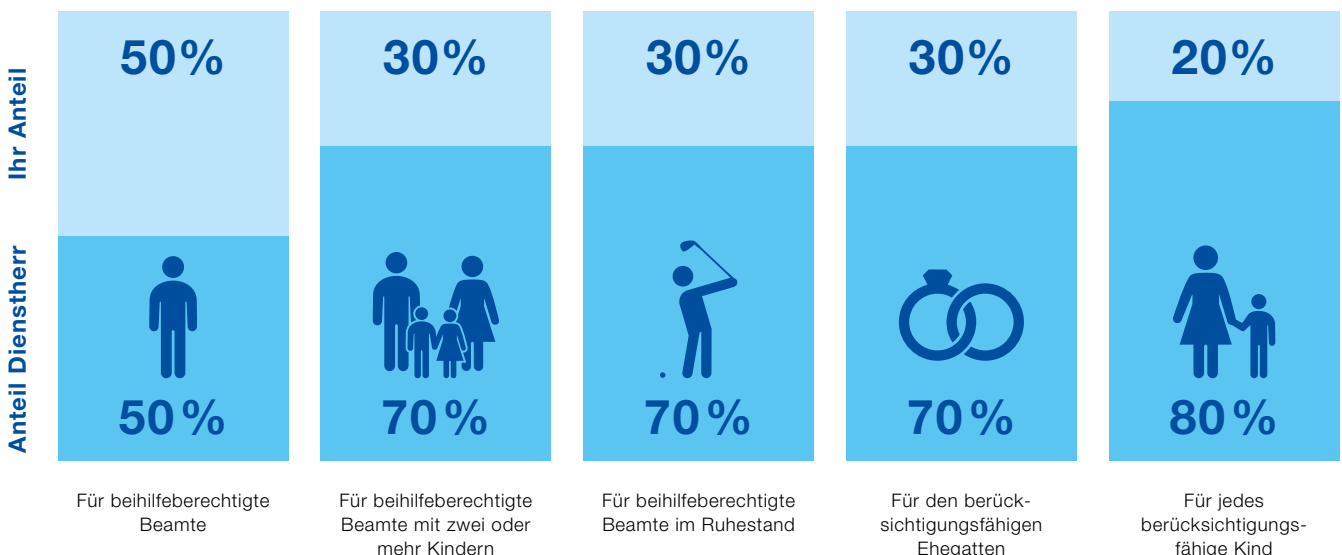
Als Beamtenanwärter oder Beamter erhalten Sie Beihilfeleistungen von Ihrem Dienstherrn. Das bedeutet, dass Sie einen Teil Ihrer Krankheitskosten von Ihrem Dienstherrn erstattet bekommen.

Für die übrigen Kosten, die nicht durch die Beihilfe abgedeckt sind, bietet eine private Krankenversicherung die beste Lösung. Nur mit einer privaten Krankenversicherung können Sie die verbleibenden Kosten beihilfe-

konform absichern. Außerdem: Auch Ihr Ehepartner und Ihre Kinder haben eventuell Anspruch auf Beihilfe. Und wir haben die passende Absicherung dazu.

### Ihre Versorgungssituation als Beamter

Mit der Beihilfe erstattet Ihnen Ihr Dienstherr im Krankheitsfall medizinisch notwendige Behandlungen zu bestimmten Prozentsätzen.\*



\* Die dargestellten Beihilfesätze sind die der Bundesbeihilfe. Die Beihilfevorschriften der Länder können hiervon abweichen.

# BeihilfeCOMFORT

## Ihre Kombinationsmöglichkeiten im Überblick



■ Haupttarif   ■ Stationäre Wahlleistungen   ■ Beihilfeergänzungen

## BeihilfeCOMFORT – die perfekte, beihilfekonforme Ergänzung zu Ihrer Beihilfe

### Gestalten Sie Ihren Versicherungsschutz nach Ihren Wünschen

Entsprechend Ihrem Beihilfesatz wählen Sie den dazu passenden Krankenversicherungsschutz mit **BeihilfeCOMFORT**.

#### Sie haben damit folgende Möglichkeiten bei ambulanten Behandlungen beim Arzt, Zahnarzt, Heilpraktiker und im Krankenhaus

- **Freie Arztwahl:** Sie können direkt zum Facharzt gehen, auch ohne Überweisung vom Hausarzt. Wir bezahlen bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte (kurz GOÄ).
- Die im Rahmen dieser Heilbehandlung verordneten **Heil- und Hilfsmittel** übernehmen wir ohne eine Einschränkung auf einen Leistungskatalog.
- Natürlich erstatten wir auch die Behandlung bei einem **Heilpraktiker**. Hier erstatten wir im Rahmen der Höchstsätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (kurz: GebüH), einschließlich Arznei- und Verbandmittel, sowie die alternativen Behandlungsmethoden nach dem Hufeland-Verzeichnis.

Sollten Sie eine **Zahn-** oder **Zahnersatzbehandlung** benötigen, wie z. B. eine Zahnkrone, ein Inlay oder ein Implantat, dann erhalten Sie Ihre Leistungen bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Zahnärzte. Bei uns haben Sie von Anfang an vollen Schutz, d. h.

- keine Summengrenzen oder Leistungshöchstgrenzen in den ersten Jahren im Tarif **BeihilfeCOMFORT**
- und keine Beschränkung auf ein Preis- und Leistungsverzeichnis

Und selbstverständlich bezahlen wir Vorsorgeuntersuchungen sowie Zahnprophylaxe und professionelle Zahnreinigung inklusive Versiegelung von Fissuren, ohne dass deswegen Ihre Beitragsrückerstattung verloren geht.

#### Bei stationären Behandlungen sind Sie ebenfalls bestens versorgt

- Bei einem Krankenhausaufenthalt entscheiden Sie selbst, in welchem Krankenhaus oder in welcher Privatklinik Sie behandelt werden wollen. Hier erhalten Sie die allgemeinen Krankenhausleistungen.
- Natürlich erstatten wir auch die Kosten für eine Anschlussheilbehandlung oder eine Rehabilitationsmaßnahme.
- Bei Behandlung von Kindern unter 12 Jahren bezahlen wir die Unterbringungs- und Verpflegungskosten einer Begleitperson auch dann, wenn die Begleitung nicht medizinisch notwendig ist.

Weiter erstatten wir ambulante Operationen im Krankenhaus, Fahrt- und Transportkosten, stationäre Kurzzeitpflege – kurz: alles, was Ihre Genesung optimal unterstützt.



### **BeihilfeKlinikPlus – das Upgrade zu Ihrer stationären Versorgung**

Mit unserem Zusatzbaustein **BeihilfeKlinikPlus** sind Sie bei einem Krankenhausaufenthalt exklusiv auf Privatstation im Zweibettzimmer untergebracht und haben die freie Arztwahl einschließlich Chefarztbehandlung.

Sie sind bestens versorgt. Wir übernehmen auch die Zuschläge für die Bereitstellung von Telefon, Fernsehen und Internet.



### **BeihilfeZahnPlus – denn bei Zahnersatz kann es teuer werden**

Bei Zahnersatz wie z. B. Kronen, Inlays und Implantaten kann es teuer werden, weil hier die Beihilfe bei den Material- und Laborkosten zusätzlich kürzt. Deshalb empfehlen wir Ihnen unseren Zusatzbaustein **BeihilfeZahnPlus**, der diese Restkosten bis zu 6.000 Euro wieder ausgleicht – und das pro Jahr.

Und die Restkosten bei Auslandsreisen bis zu 56 Tagen Dauer haben Sie auch gleich noch mit abgesichert.



### **BeihilfeErgänzungPlus – das absolute Wohlfühlpaket**

Zusätzlich zu den Leistungen von **BeihilfeZahnPlus** enthält **BeihilfeErgänzungPlus** Leistungen für

- stationäre ärztliche Leistungen, die über die Gebührenordnung für Ärzte hinausgehen in Verbindung mit einer gültigen Honorarvereinbarung
- die Mehrkosten für das Einbettzimmer im Krankenhaus
- Reiseschutzimpfungen
- Restkosten bei Beihilfekürzungen wie z. B. beim Heilpraktiker oder bei Alternativmedizin
- zusätzliche Leistungen für Hörhilfen und Sehhilfen

## Besser geht's nicht

Bei Leistungsfreiheit im Tarif **BeihilfeCOMFORT\*** können Sie als Beamtenanwärter und Referendar bis zu 6 Monatsbeiträge zurückerstattet bekommen.

Sie können Ihren Versicherungsschutz Ihrer Lebens- und Einkommenssituation anpassen und optimieren – **ohne Gesundheitsprüfung. Bei der Ernennung zum Beamten auf Probe können Sie z. B. Ergänzungsbausteine dazuwählen.**

Wir erstatten **Vorsorgeuntersuchungen, professionelle Zahnreinigung** einschließlich Versiegelung von Fissuren

- **ohne Auswirkungen auf Ihre Beitragsrückerstattung**
- **ohne Anrechnung eines Selbstbehaltes**

Bei stationären Behandlungen bezahlen wir bei einer gültigen Honorarvereinbarung

- **über die Höchstsätze der Gebührenordnung** hinaus
- **sowie Chefarztbehandlungen und Einbettzimmer**

Zudem werden **Naturheilkunde** und Behandlungskosten nach dem **Hufeland-Leistungsverzeichnis** erstattet.

Bei Zahnersatz im Tarif **BeihilfeCOMFORT** besteht **keine Einschränkung auf ein Preis- und Leistungsverzeichnis, keine Staffel- oder Summenbegrenzung.**

**Wir zahlen immer, was die Beihilfe bezahlt und darüber hinaus.** Beihilfelücken können Sie mit unseren Zusatzbausteinen ausgleichen.

**Bei uns erhalten Sie volle Leistung von Anfang an.**

### Persönliche Beratung

Planen Sie Ihren individuellen Versicherungsschutz mit Ihrem Berater vor Ort.

Wir beraten Sie gerne.

Tarifaufzüge: Stand 07.2018. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Tarife.

\* Für Beamtenanwärter und Referendare gelten die Sonderbedingungen des Tarifes BeihilfeCOMFORT. Diese werden durch ein (W) gekennzeichnet.